



## Zum Stand der aktuellen Diskussionslinien in der Pflegereform

---

### **ABSTRACT**

Mit dem Pflegeversicherung-Weiterentwicklungsgesetz werden im Kern vier Schwerpunkte gesetzt.

Erstens geht es um die Einführung einer verbindlichen Beratung der Versicherten über Leistungen und die Infrastrukturen; zweitens soll die Qualitätssicherung neu strukturiert und verbessert werden; drittens wird die überfällige Anhebung der Leistungsbeträge begonnen; viertens wird durch die Einführung einer Art Pflegestufe „Demenz“ die Versorgung von demenziell erkrankten Menschen stark verbessert.

Das parlamentarische Verfahren zur aktuellen Pflegereform ist noch nicht abgeschlossen. Eine Reihe von Vorstellungen der Bundesregierung sind von den Verbänden begrüßt, andere kritisiert worden. Auch der Bundesrat hat sich zu einer Reihe von Vorschlägen kritisch gestellt. Die Reformstufe beantwortet damit nicht alle Herausforderungen der alternden Gesellschaft. Es fehlt an der grundlegenden Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Hier tagt ein Beirat, der im Laufe dieses Jahres zu Empfehlungen kommen soll. Es fehlt aber vor allem an einer nachhaltigen und zukunftssicheren Finanzierung, die geeignet ist, die steigenden Hilfe- und Pflegebedarfe der Bevölkerung zu decken. Schließlich fehlt es an einem Gesamtkonzept der Versorgung, Betreuung und Pflege alternder und behinderter Menschen im Spannungsfeld zwischen Pflegeversicherung, Eingliederungshilfe, Altenhilfe und Altersarmut.